Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5235**

16. Wahlperiode 08. 05. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hettlich, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4787 –

Energieeinsparverordnung zügig verabschieden – Energieausweis als Bedarfsausweis einführen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die aus der Anhörung im Dezember 2006 resultierenden Änderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) dem Parlament vorzulegen; die EnEV in die parlamentarische Beratung zu bringen; zu gewährleisten, dass der Energieausweis ein möglichst einheitliches und ausreichend genaues Instrument zur Erhebung der energetischen Qualität von Gebäuden darstellt, dass seine Aussagen leicht verständlich und nachvollziehbar sind und die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Wohnungen und Häuser garantiert ist; für die verbindliche Einführung des Bedarfsausweises für alle Gebäudetypen zu sorgen; eine einheitliche Behandlung aller Gebäudetypen unabhängig vom Baujahr sowie das einheitliche Inkrafttreten der Verordnung für alle Gebäudetypen sicherzustellen; zu garantieren, dass zur Erstellung eines Energieausweises grundsätzlich mindestens ein Ortstermin für den Gutachter vorgeschrieben wird; den Energieausweis mit einem eindeutigen Hinweis zu versehen, dass er nicht die Grundlage für eine qualifizierte Sanierungsempfehlung und/oder gar für eine energetische Sanierungsmaßnahme darstellt, sondern lediglich eine Einordnung der energetischen Qualität des jeweiligen Gebäudes ermöglicht; dafür zu sorgen, dass die Sanierungsempfehlungen einen eindeutigen Hinweis enthalten, dass energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen nur auf der Basis von detaillierten Bedarfsberechnungen und auf das Gebäude abgestimmten Sanierungsmaßnahmen durch einen anerkannten Fachmann vorzunehmen sind; zu gewährleisten, dass energetische Sanierungsmaßnahmen, die mit öffentlichen Fördermitteln finanziert werden, verbindlich einer fachlichen Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen und der Testierung des verbesserten Energiebedarfs stichprobenartig von einem Sachverständigen zugeführt werden; dem Vorschlag der EU-Richtlinie zu folgen und den Energieausweis Mietern oder Käufern auszuhändigen; den in der EU-Richtlinie geforderten Einsatz erneuerbarer Energien ohne Einschränkung umzusetzen; die Qualität der Energieausweise durch qualifizierte Ausweisaussteller sicherzustellen und ein einheitliches Zertifizierungsverfahren einzuführen und die Energieeffizienzan-

forderungen von Neubauten um 20 Prozent im Vergleich zur EnEV 2002 zu erhöhen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/4787 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2007

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold	**Rainer Fornahl**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rainer Fornahl

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/4787** in seiner 91. Sitzung am 29. März 2007 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass die Bundesregierung aufgefordert werden soll, die aus der Anhörung im Dezember 2006 resultierenden Änderungen der EnEV dem Parlament vorzulegen; die EnEV in die parlamentarische Beratung zu bringen; zu gewährleisten, dass der Energieausweis ein möglichst einheitliches und ausreichend genaues Instrument zur Erhebung der energetischen Qualität von Gebäuden darstellt, dass seine Aussagen leicht verständlich und nachvollziehbar sind und die Vergleichbarkeit unterschiedlicher Wohnungen und Häuser garantiert ist; für die verbindliche Einführung des Bedarfsausweises für alle Gebäudetypen zu sorgen; eine einheitliche Behandlung aller Gebäudetypen unabhängig vom Baujahr sowie das einheitliche Inkrafttreten der Verordnung für alle Gebäudetypen sicherzustellen; zu garantieren, dass zur Erstellung eines Energieausweises grundsätzlich mindestens ein Ortstermin für den Gutachter vorgeschrieben wird; den Energieausweis mit einem eindeutigen Hinweis zu versehen, dass er nicht die Grundlage für eine qualifizierte Sanierungsempfehlung und/oder gar für eine energetische Sanierungsmaßnahme darstellt, sondern lediglich eine Einordnung der energetischen Qualität des jeweiligen Gebäudes ermöglicht: dafür zu sorgen, dass die Sanierungsempfehlungen einen eindeutigen Hinweis enthalten, dass energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen nur auf der Basis von detaillierten Bedarfsberechnungen und auf das Gebäude abgestimmten Sanierungsmaßnahmen durch einen anerkannten Fachmann vorzunehmen sind; zu gewährleisten, dass energetische Sanierungsmaßnahmen, die mit öffentlichen Fördermitteln finanziert werden, verbindlich einer fachlichen Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen und der Testierung des verbesserten Energiebedarfs stichprobenartig von einem Sachverständigen zugeführt werden; dem Vorschlag der EU-Richtlinie zu folgen und den Energieausweis Mietern oder Käufern auszuhändigen; den in der EU-Richtlinie geforderten Einsatz erneuerbarer Energien ohne Einschränkung umzusetzen; die Qualität der Energieausweise durch qualifizierte Ausweisaussteller sicherzustellen und ein einheitliches Zertifizierungsverfahren einzuführen und die Energieeffizienzanforderungen von Neubauten um 20 Prozent im Vergleich zur EnEV 2002 zu erhöhen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 16/4787 in seiner 36. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 16/4787 in seiner 33. Sitzung am 25. April 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 16/4787 in seiner 37. Sitzung am 25. April 2007 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie lehne den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Für sie sei die Wahlfreiheit zwischen Verbrauchsausweis und Bedarfsausweis sehr wichtig. Sie fordere auch eine bloße 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie. Auf Haus- und Wohnungseigentümer würden erhebliche Kosten zukommen, wenn man den in dem Antrag enthaltenen Forderungen entspreche. Zwingend einen Ortstermin vorzuschreiben, wie es der Antrag fordere, sei ein zu großer bürokratischer Aufwand. Sie stimme der nun vorgesehenen Novellierung der Energieeinsparungsverordnung zu.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass ein Teil der Forderungen in dem Antrag bereits durch die am 25. April 2007 im Bundeskabinett anstehende Verabschiedung der Rechtsverordnung zur Änderung der EnEV erledigt sein werde. Die Berücksichtigung darüber hinausgehender Forderungen aus dem Antrag würde zu einer Verzögerung der Verabschiedung der novellierten Energieeinsparverordnung führen und gehe über eine 1:1-Umsetzung der zugrunde liegenden EU-Richtlinie hinaus. Die Forderung nach einer generellen Verpflichtung für einen Bedarfsausweis für Wohngebäude lehne man ab. Durch eine solche Regelung würde die Belastung der Immobilien- und Wohnungswirtschaft erheblich erhöht. Die Kosten für die Immobilienwirtschaft würden auch durch die in dem Antrag geforderte Zertifizierung der Aussteller von Energieausweisen unverhältnismäßig gesteigert. Die Verabschiedung der jetzt im Bundeskabinett vorgelegten Rechtsverordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung solle zügig erfolgen, da dadurch für alle Beteiligten wesentliche Verbesserungen erreicht würden.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, es sei bereits entschieden gewesen, dass man aus Kostengründen eine Wahlfreiheit zwischen Verbrauchsausweis und Bedarfsausweis wolle. Mit dem Antrag solle daher eine bereits abgeschlossene Diskussion wieder eröffnet werden. Die nun in der novellierten Energieeinparverordnung vorgesehenen Einschränkungen der Wahlfreiheit stellten schon die Grenze des Akzeptablen dar. Der Energieausweis diene nach ihrer Auffassung nur der

Information und dabei solle es auch bleiben. Auch die Forderung in dem Antrag, den Erfolg einer Sanierungsmaßnahme umfassender zu überprüfen, lehne man wegen des damit verbundenen Aufwandes ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, die Einführung eines Energieausweises sei zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Die von der Bundesregierung geplante Regelung sei aber halbherzig. Der Verbrauchsausweis gewährleiste nicht, dass Klimaschutzmaßnahmen entsprechend dem Stand der technischen Möglichkeiten realisiert werden könnten. Für die Bewilligung von Fördermitteln sei ohnehin eine Berechnung auf der Grundlage des Bedarfs erforderlich. Die Bedarfsausweise führten zu einer effizienteren Form der Energieeinsparung. Das Argument der Kosten des Bedarfsausweises für die Immobilienwirtschaft überzeuge nicht, denn dieser führe auf der anderen Seite auch zu erheblichen Kosteneinsparungen. Wenn man den Energieausweis so einführe, wie es die Bundesregierung plane, werde in diesem Bereich wirksamer Klimaschutz erst frühestens in zehn Jahren möglich sein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beklagte, dass der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht ausreichend in die Beratungen zur Novellierung der EnEV eingebunden worden sei. Man sei aber nicht nur mit dem Verfahren unzufrieden, sondern auch mit dem Resultat. Der Sinn des Energieausweises stehe und falle mit seiner Qualität. Für einen möglichen Erwerber sei eine Mischung aus Verbrauchs- und Bedarfsausweisen bei ähnlichen Gebäuden unbefriedigend. Sie wies auf die rechtlichen Folgen hin, die sich ergeben könnten, wenn auf der Grundlage fehlerhafter Energieausweise Sanierungsempfehlungen ausgesprochen würden. Ein brauchbarer Energieausweis setze auch einen Ortstermin voraus. Sie kritisierte, dass auch bei Sanierungsmaßnahmen, welche mit öffentlichen Mitteln gefördert würden, nur unzureichende Erfolgskontrollen vorgenommen würden.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4787.

Berlin, den 25. April 2007

Rainer Fornahl
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333